

Stellungnahme zur Modellphase und der Evaluation (Auswertung) der Rahmen- Leistungsvereinbarung WfbM

Die LAG SELSTHILFE Bayern e.V. (LAGS) und die LAG Werkstatträter Bayern e.V. (LAG WR) begrüßen, dass mit dem vorliegenden Bericht eine umfassende Auswertung der Auswirkungen der Bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung (RLV) für Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) erfolgt ist und die Erfahrungen der Leistungsberechtigten, Modellwerkstätten und der Kostenträger in der Modellphase einbezogen wurden.

Aus Sicht der Werkstattbeschäftigten bildet der Bericht viele Rückmeldungen, Sorgen und Wahrnehmungen realistisch ab.

Insbesondere folgende Punkte sind mit Blick auf das weitere **Verhandlungsgeschehen** zwischen den Bezirken und den Leistungserbringern, unter Beteiligung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, aus unserer Sicht besonders **hervorzuheben**:

1. Bürokratie darf nicht zulasten der Werkstattbeschäftigten gehen

Ein zentrales Ergebnis des Berichts ist der deutlich gestiegene **Dokumentations- und Abstimmungsaufwand**. Zeit, die für Berichte, Verfahren und Abstimmungen benötigt wird, fehlt bei der direkten Unterstützung der Werkstattbeschäftigten.

Die Dokumentation muss auf fachlich notwendige Inhalte reduziert und Verfahren vereinfacht werden. Gleichzeitig braucht es digitale Lösungen, die Mitarbeitende entlasten und Prozesse nachvollziehbarer machen.

„Weniger Dokumentation – mehr Zeit für Beschäftigte“

2. Menschen mit hohem oder schwankendem Unterstützungsbedarf dürfen nicht benachteiligt werden

Der Bericht zeigt, dass Menschen, die häufig oder dauerhaft Unterstützung benötigen, sich deutlich **seltener** ausreichend unterstützt fühlen als andere Beschäftigte. Gleichzeitig wird festgestellt, dass komplexe Unterstützungsbedarfe im aktuellen **System** nicht ausreichend abgebildet werden können.

Dies betrifft insbesondere:

- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,
- Menschen aus dem Autismus-Spektrum,
- sowie Personen mit stark schwankendem Unterstützungsbedarf.

Es darf keine Nachteile für Menschen mit hohem oder schwankendem Unterstützungsbedarf geben. Die Finanzierung und die Personalausstattung müssen sich am **tatsächlichen Bedarf** orientieren.

Deshalb fordern wir:

- die Weiterentwicklung der Bedarfskategorien,
- die Prüfung zusätzlicher Kategorien oder Öffnungsklauseln,
- sowie eine bessere Berücksichtigung komplexer oder schwankender Unterstützungsbedarfe.

3. Einheitliche und transparente Verfahren sind notwendig

Um sicherzustellen, dass bayernweit vergleichbare Bedarfe auch vergleichbar unterstützt werden und die Bedarfe **personenzentriert** ermittelt werden braucht es:

- einheitliche Verfahren,
- klare Zuständigkeiten,
- transparente Entscheidungswege,
- und nachvollziehbare Kriterien für Leistungen und Personalschlüssel.

4. Personalausstattung und Finanzierung müssen gesichert werden

Wirtschaftlicher Druck oder unzureichende Refinanzierung dürfen nicht zu einem Abbau von Personal und ggf. größeren Gruppen führen. Dies hätte Auswirkungen auf die Qualität der Unterstützung und die Teilhabe der Beschäftigten.

Deshalb braucht es:

- verlässliche und transparente Finanzierung,
- realistische Personalschlüssel,
- die Berücksichtigung indirekter Leistungen.

5. Beteiligung der Werkstatträte weiter stärken

Die Werkstatträte begrüßen, dass der Austausch zwischen Werkstätten, Kostenträgern und weiteren Beteiligten intensivier geworden ist. Dieser Dialog sollte weiter fortgeführt werden. Werkstatträte müssen dauerhaft und verbindlich **beteiligt** werden und als feste Partner in allen relevanten Prozessen eingebunden sein.

6. Bedarfsermittlung muss verständlich und nachvollziehbar sein

Die Rückmeldungen zum **BIBay**-Verfahren zeigen große Informations- und Verständnisschwierigkeiten.

Viele Beschäftigte:

- kennen ihre Bedarfskategorie nicht,
- verstehen die Bedeutung ihrer Einstufung nicht,
- oder erhalten Bescheide und Berichte, die sehr umfangreich und schwer verständlich sind.

Mitbestimmung und die Wahrnehmung eigener Rechte sind jedoch nur dann möglich, wenn Verfahren verständlich und **transparent** gestaltet sind.

Wir fordern daher:

- verständliche Informationen in einfacher/Leichter Sprache,
- nachvollziehbare Verfahren,
- mehr Aufklärung über Bedarfskategorien,
- einheitliche Umsetzung in allen Bezirken und Werkstätten.

7. Entwicklung eines Stellenprofils für die Qualifizierungsbeauftragten

Wir begrüßen die Empfehlung einer Entwicklung und verbindlichen Einführung eines einheitlichen Stellenprofils für Qualifizierungsbeauftragte. Ein klar definiertes und vergleichbares Aufgaben- und Rollenverständnis trägt dazu bei, die Zuständigkeiten und Unterstützungsangebote für Werkstattbeschäftigte nachvollziehbar und verständlich zu machen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass der derzeitige Stellenschlüssel von 1:240 aus unserer Sicht nicht geeignet ist, eine bedarfsgerechte und wirksame Unterstützung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sicherzustellen. Die Begleitung von Übergängen erfordert eine individuelle Beratung, kontinuierliche Unterstützung sowie den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Arbeitgebern.



Diese Aufgaben können bei einem Stellenschlüssel von 1:240 nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Eine Verbesserung der personellen Ausstattung ist daher erforderlich, um die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an die Förderung von Übergängen angemessen erfüllen zu können.

Fazit:

Der Evaluationsbericht benennt viele bestehende Probleme klar und nachvollziehbar. Aus Sicht der Werkstattbeschäftigten kommt es nun entscheidend darauf an, die gewonnenen **Erkenntnisse** in konkrete Verbesserungen **umzusetzen** und die RLV WfbM entsprechend anzupassen.

Die **Empfehlungen** und Erkenntnisse des Berichts dürfen nicht folgenlos bleiben. Vielmehr braucht es konkrete **Veränderungen**, die im Alltag der Werkstattbeschäftigten tatsächlich spürbar sind und einen Mehrwert für die Beschäftigten bedeuten.

Immer unter der **Prämisse** „Es geht um Menschen und nicht um Zahlen“.

München, den 08.06.2026

LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.
Hansastraße 40
80686 München
Telefon: + 49 45 99 24 – 0
E-Mail: post@lags-bayern.de
Internet: www.lags-bayern.de

LAG Werkstattträte Bayern e.V.
Klopstockstraße 8
80804 München
E-Mail: mail@lag-wr-bayern.de
Internet: www.lag-wr-bayern.de

